

über, so daß ein Gewinn von rund 15 000 Mitgliedern vorliegt. Beitragsarbeiten sind im Jahre 1921 insgesamt 4 402 408 Stück an die Mitglieder verkauft worden, gegen 4 140 640 Stück im Vorjahre. An diesen Zahlen, die einen Teil der geschäftlichen Tätigkeit widerspiegeln, stellt eine ungeheure Summe arbeitsreicher, organisatorischer und Verwaltungsarbeit dar. Es lohnt sich die Frage aufzuwerfen, ob sich die Mitglieder in ihrer Gesamtheit ebenfalls der rühmlichen Tätigkeit ihrer Beauftragten durch ihre Anteilnahme an allen Verbandsangelegenheiten würdig gezeigt haben. In den öffentlichen Diskussionen wird mit Recht sehr viel Wert gelegt auf die Förderung der gewerkschaftlichen Bildung und Erziehungsgarbeit. Das ist ein Gebiet, auf dem jedes einzelne Mitglied Verpflichtungen hat, nämlich durch den Besuch aller Verbandsveranstaltungen, durch das Studium des Fachblattes usw. auch in allen Verbandsoberflächen auf dem laufenden zu erhalten, um auch jederzeit mitarbeiten, aber auch mitverantwortlich, eingreifen zu können.

Die Gewerkschaft ist aber mehr als eine mechanisch funktionierende Verankerung zur Erreichung höherer Ränge und zur Verankerung der Arbeitsethik, bei der die Hauptarbeit bestimmten Beauftragten, die die Aufgabenstellung und die Lösung solcher Aufgaben, wäre ein williges Belieben der hohen Ideale, die sich in der Arbeiterbewegung verkörpern. Die Gewerkschaft kann und soll sich nicht auf diese rein materiellen Dinge beschränken, denn dann würde Trägheit und Gleichgültigkeit gegen das Leben der Gewerkschaftsbewegung als Teil der gesamten Arbeiterbewegung ihre Kulturmission erfüllen, dann muß jeder einzelne durchdrungen sein von den hohen Idealen der großen proletarischen Ziele. Dies legt voraus, daß jeder mit der Bewegung sich eng verknüpft fühlt und für auch Opfer bringt. Für soziales Leben in der Organisation eine Betätigungsmöglichkeit. Wo: fröhlich, so müssen sich auch heute in der Organisation genügend Leute finden, die das Entschieden der Beiträge auf sich nehmen. Es muß Kollegen geben, die in den Agitationskommissionen ihre Pflicht und Ehrentätigkeit tun; Kollegen, die sich in Schulen der Jugend erziehen und erziehen, die die Jugend erziehen und die Aufsicht der organisierten Kolleginnen in sich bringen. Schließlich muß sich jedes einzelne Mitglied als Agitator betrachten. Nicht nur, um neue Mitglieder zu gewinnen, sondern die auch über die Ziele der Bewegung aufzuklären. Auf dem Wege von und nach dem Fabrik bietet sich für die Gewerkschaft, nämlich die Fragen der Arbeiterbewegung: erstens zu besprechen, um das Zusammengehörigkeitsgefühl zu vertiefen. Wird in diesem Sinne verfahren, dann wird die große Familie des Schuhmacherverberufs als ein würdiges Glied der Gesamt-Arbeiterbewegung auftreten können.

Das Schuhmacher-Fachblatt ist verlost worden, die Kollegen über die wichtigsten Vorgänge in Beruf zu unterrichten, über verschiedene tatsächliche Methoden im wirtschaftlichen Kampfe, wie solche in anderen Ländern üblich sind, einige mitzuteilen, einen Überblick über die in der Schweiz befindlichen Methoden der Arbeitserhebung zu geben. Mitglieder der Arbeitervereine muß sein, die Aufmerksamkeit auf geistige Erziehung und Bequemlichkeit herausheben. Durch Realisierung der politischen wichtigen Vorgänge waren die jungen Mitglieder für die Beschäftigung mit Politik zu interessieren. Jedes vorwärtsdringende Mitglied soll die "Betriebsrat-Kundschau" Anzeigen bieten. Die weltweite Lage und deren Zusammenhänge sind auf dem Internationalen Kongress der Lederarbeiter in Wien wie auch auf den Betriebsrat-Kundschau in Berlin zu verfolgen. Das Jahrbuch des Verbandes wie auch die Protokolle der erweiterten Kongresse bieten zur gewerkschaftlichen Weiterbildung reiches Material.

Die deutschen Gewerkschaften.

III. Nachdem auf die Angehörigengruppen in den Gewerkschaften des näheren eingegangen wurde, bleibt nun noch übrig, einen Blick auf das Entwicklungsbildnis und auf den historischen Verlauf der Gewerkschaften der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen zu werfen. Da die Mitgliederzahlen von Ende 1921 noch nicht vorliegen, können auch hier nur die Zahlen von Ende 1920 herangezogen werden.

Die unter den Arbeiterverbänden am wichtigsten bedeutsame Gruppe bilden die Christlich-Deutschen Gewerkschaften. Es sind im ganzen 19 Gewerkschaften vorhanden, die jeweils die Mitglieder eines Berufes zusammenfassen. An der Spitze jedes zentralen Berufsvereines, der von den einzelnen Ortsvereinen gebildet wird, steht der Zentralvorstand, der jeweils auf mehrere Jahre von der allgemeinen Generalversammlung gewählt wird. Die vorhandenen 19 zentralen Gewerkschaften sind organisatorisch wieder zusammengefaßt in einer Zentrale, die sich "Verband der deutschen Gewerkschaften" nennt. Bei diesem Verband der deutschen Gewerkschaften bilden am 31. Dezember 1920 22 938 Mitglieder aufzuzählen, ist oberstes Organ der Verbandstag der alle drei Jahre einberufen wird. Dazu kommt als weiteres Organ der aus Vertretern der einzelnen Gewerkschaften bestehende Zentralrat, dem die Hauptvorstandsorgane der einzelnen Gewerkschaften als Stellvertreter der Mitglieder angehören. Die Gewerkschaften treffen bei allen wichtigen Angelegenheiten des Verbandes vorliegenden in Verbindung mit dem geschäftsführenden Ausschuss erzielbar. Der Zentralrat tagt in der Regel alle Monate.

Ende 1920 bestand der "Verband der deutschen Gewerkschaften" aus folgenden Organisationen:

Gewerkschaft der Metallarbeiter	129 886 Mitglieder
Gewerkschaft der Holz- und Sanftarbeiter	43 241
Gewerkschaft der Textilarbeiter	10 000
Gewerkschaft der Eisenarbeiter	9 124
Hand der Tischlerarbeiten	7 330
Gewerkschaft der Schneider	7 504
Gewerkschaft der Tabakarbeiter	6 560
Gewerkschaft der Lederarbeiter	4 900
Verband kommunaler Straßenbahner	1 446
Verband der Schiffbauarbeiter	1 214
Verband der Maler und Graphiker	1 100
Gewerkschaft der Frauen und Mädchen	858
Gewerkschaft der Kleider- und Kostümmacher	862
Gewerkschaft der Eisenbahner	840
Verband der Hotel- und Restaurationsangestellten	800
Gewerkschaft der Bildhauer	146
Gewerkschaft der Schmiedearbeiter	116

Die Mitgliederzahlen sind, wie erwähnt, für die meisten Berufe recht unbedeutend. Infolgedessen können die Christlich-Deutschen Gewerkschaften als Faktor für den Streikentstand der Arbeiterklasse nicht in die Waagschale fallen. Mit dem Gesamtverband der Angestellten (GdA.) und dem Allgemeinen Eisenbahnerverband zusammen bildet der Verband der deutschen Gewerkschaften, wie früher schon bemerkt, den

Gewerkschaftsring

deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände, der bei der Förderung der gemeinsamen berechtigten Interessen der drei

Gruppen für unser Volk als Organ befehlen hat und rund 716 525 Mark. Die Ausgaben konnten dadurch etwas vermindert werden, daß die Rekrutierung für mögliche Beschäftigung in der Seifenfabrik aufgefertigt. Eine Einzelnummer des Fachblattes, die vor dem Kriege dem Verband knapp 25 Pf. kostete, kam im vorliegenden Quartal auf rund 2 Pf. zu stehen, also etwa das Fünftel der Kosten. Zur Deckung der Kosten des Fachblattes gingen im 1. Quartal 1921 5,2 Prozent der Beitragseinnahmen auf. Dieser Prozentsatz ist nicht viel höher als vor dem Kriege, wo uns das Fachblatt jeweils knapp 5 Prozent der Beitragseinnahmen gekostet hat. In der nächsten Zeit allerdings wird der Herstellungspreis bedeutend hinaufschellen, da das Druckpapier, welches im März pro Kilogramm noch 8,25 Mark kostete, im April auf 12,80 Mark und im Mai auf 15,90 Mark gestiegen ist. Im Juni oder schon wieder eine Preissteigerung auf etwa 16,75 Mark erfahren dürfte.

Im abgelaufenen Berichtsjahre kamen die ab 1. Oktober 1920 eingeführte Beitragserhöhung und die Erhöhung der Unterhaltungsätze erst voll zur Geltung.

Die Einnahmen des Verbandes beliefen sich im 1. Quartal 1921 auf 2 959 533,91 Mark, im 2. Quartal auf 2 916 577,84 Mark im dritten Quartal auf 3 165 448,77 Mark und im vierten Quartal auf 4 094 585,02 Mark. Insgesamt betragen die Einnahmen der Verbandshauptkasse demnach 13 136 143,54 Mark. Diese Verbands-einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Eintrittsgelder	45 692,00 Mark
Verbandsbeiträge	12 761 335,50 "
Zinsen	250 619,93 "
Sonstige Einnahmen	78 490,11 "

Die Einnahmen im 4. Quartal hatten demnach 4 Millionen Mark überschritten. Im 1. Quartal 1922, nachdem die Beitragserhöhung mit gleichzeitiger Erhöhung der Streifenunterstützung in Kraft getreten war, konnte der Verband eine Vierteljahreinnahme von 6 208 496,07 Mark verbuchen. Die wesentlichen Ausgaben, die der Verband zu machen hatte, waren diejenigen für Unterhaltungen. Diese Ausgaben verteilten sich auf folgende Beträge:

529 645 Mark für Arbeitslosenunterstützung
610 073 " " Krankenunterstützung
31 620 " " Wohnkostenunterstützung
9 230 " " Altersunterstützung
2 730 " " Invalidenunterstützung
2 884 " " Unfallunterstützung
6 734 " " Rechtschutz
2 466 " " Unterhaltung in Sterbefällen
19 024 " " Gewerkschaftsunterstützung
440 057 " " Streifenunterstützung

Im ganzen genommen kam demnach im abgelaufenen Jahr 1921 die Summe von rund

1 674 363 Mark für Unterhaltungen aller Art

— also mehr als ein und eine halbe Million Mark — den Mitgliedern durch die Verbandsleistungen zu gute. Die größte Summe unter den Unterhaltungen nimmt mit über 600 000 Mark die Krankenunterstützung ein, die im Vorjahre nur 282 000 Mark erfordert hatte. Die Arbeitslosenunterstützung, die im Vorjahre 905 000 Mark erfordert hatte, belieferte sich in diesem Jahre nur auf rund 529 000 Mark. An Streifenunterstützung wurden in diesem Jahre hauptsächlich für Schornsteinunterstützung 440 000 Mark ausbezahlt, während im Vorjahre diese Ausgabe sich nur auf 296 000 Mark belief. Natürlicher Weise bei diesen Vergleichen nicht außer acht gelassen werden, daß mit den erhöhten Beiträgen auch die Unterhaltungsätze wesentlich erhöht worden sind, wodurch ohne weiteres die Summen sich erhöhen mußten. Die Unterhaltungsleistungen der vergangenen Jahre sind demnach beträchtlich über die tatsächlichen Konsumverhältnisse in minimalen Grenzen. Dagegen sind die Ausgaben für den Geschäftsbedarf wie: Druckkosten, Formulare, Mitteilungsblätter, Postspesen usw. ganz

empfindlich in die Höhe gegangen. Im gesamten genommen, fallen die diesbezüglichen Ausgaben doch nicht ausnehmend stark ins Gewicht, so daß es möglich gewesen ist, für Kampfschwere die einige Millionen zu machen. Das Verbandsvermögen, welches im 4. Quartal 1920 4 493 480 Mark betrug, belief sich im 4. Quartal 1921 auf 11 500 588 Mark. Im 1. Quartal 1922 verminderten wir bereits das

Verbandsvermögen von 14 504 443 Mark.

Das würde an sich eine ganz respectable Stärkung unserer Kampfmittel bedeuten, wenn nicht auf der anderen Seite der riesige Sturz des Marktwertes zu verzeichnen wäre, der leider immer noch weiter geht. Die Geldentwertung zwingt uns dazu, eine Erhöhung der Unterhaltungsätze bei Streifen vorzunehmen, was andererseits wieder zur Vorkaufkraft hat, daß die Kampfmittel verflüchtigt werden müßten. Der Vermögensstich des Verbandes hat sich noch lange nicht der Geldentwertung angepasst, denn auf den Kopf der Mitglieder berechnet, betrug das Vermögen des Verbandes am Jahresabschluß 1921 immer erst 110 Mark. Anschließt ist wieder eine kleine Erigerung eingetreten, die aber noch nicht befriedigt. Für alle Geschäftstätigkeit ist es sehr, daß unser Kampfmittel weiter gefüllt werden muß, um für schwierige Fälle, die einmal eintreten können, gerüstet zu sein. Diese Frage wird auch den Kardinalpunkt bilden, den der kommende Verbandstag zu lösen haben wird. Kommt es einmal zu ernsthaften Kämpfen, dann werden die Mittel erforderlich. Waren vor dem Kriege an den größten Streiks, die wir zu führen hatten, höchstens 4000 Kollegen beteiligt, so werden es in Zukunft Hunderttausende sein. Die Ausgaben neben der dann bei einem solchen Kampfe in einer Woche in den Millionen-Bereich gehen, werden vorerst vornehmlich in dem Maße, der Verband wird eine gründliche Beitragserhöhung vorzunehmen haben.

Von dem allgemein anerkannten Grundgedanken ausgehend, daß als Wochenbeitrag ein Stundenlohn gewählt werden soll, wird es nötig sein, eine Form zu finden, bei der Lohngruppen automatisch als zugleich eine Beitragsanpassung stattfinden müßten, oder bei dem Stundenlohn jeweils ein Maßstab sein, der ebenfalls die Unterhaltungen sein. Das sind alles Aufgaben, für die ebenfalls der Verbandstag eine glückliche Lösung finden wird.

Mit gutgefallener Rolle, mit einer ausgefallenen Kollegenschaft, die unbedingt mit uns zur Sache steht, mit festeren Mitteln, die aber noch nicht vorhanden sind, ist der Kampf unüberwindlich. Bitte jeder mit, daß wir dieses Ziel erreichen!

Die weiblichen Mitglieder in den Gewerkschaften.

1 618 296 organisierte Arbeiterinnen am 31. Dezember 1921.

Nach den jetzt vorliegenden Ergebnissen der Mitgliederzählung in den gewerkschaftlichen Zentralverbänden im vierten Quartal 1921 hat die nach den vorangehenden Zahlen festgestellte Aufwärtsbewegung der Mitgliederzahl angehalten. Auf den ersten Blick scheint freilich ein Rückgang in der Mitgliederzahl stattgefunden zu haben. Die gegen das 3. Quartal um 143 595 gemessene Zahl der männlichen Mitglieder im vierten Quartal 1921 hat sich aber aus dem am 30. September 1921 erfolgten Austritt des Zentralverbandes der Angestellten zum Allgemeinen freien Angestelltenverband (AFA), der mit dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund in enger Verbindung steht. Der Zentralverband der Angestellten ist seit dem 1. September 1921 insgesamt 312 920 Mitglieder (167 870 männliche und 145 110 weibliche). Treue dem Zentralverband der Angestellten des DGB, ganz das 3. Quartal 1921 nur 143 595. In den nachfolgenden Zentralverbänden der Angestellten

haben Vertreter großer Gewerkschaften, den leitenden Angestellten der Hauptgewerkschaften, und aus besonders bemerkten Gewerkschaftenmitgliedern, die vom Kongress gewählt werden, besteht. Der Ausschuss wählt den Vorstand des Gesamtverbandes, der die laufenden Geschäfte zu erledigen und den Gesamtverband in der Öffentlichkeit zu vertreten hat. Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands bildet zusammen mit dem "Gebag" (Gesamtverband deutscher Angestellten-Gewerkschaften) und dem Gesamtverband deutscher Beamten- und Staatsangestellten-Gewerkschaften, den

Deutschen Gewerkschaftsbund.

Die letztgenannte Gruppe der Beamten- und Staatsangestellten-Gewerkschaften umfaßt zum Teil Organisationen, die vornehmlich bereits als zum Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften zugehörig aufgeführt sind. Es handelt sich um eine spezielle Zusammenfassung der Beamtenorganisationen zur Vertretung der Interessen der Beamten. Die angeführten Organisationen sind folgende: 1. Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner; 2. Bayerischer Eisenbahnerverband; 3. Deutsche Volksgewerkschaft; 4. Reichsverband Deutscher Bureauangestellter und Beamten; 5. Deutsche Finanzbeamten-Gewerkschaft; 6. Verband Deutscher Postbeamten; 7. Deutsche Betriebsbeamten-Gewerkschaft; 8. Verband der Kirchenbeamten; 9. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 10. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 11. Deutsche Verkehrsbeamten-Gewerkschaft; 12. Verband der Kirchenbeamten; 13. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 14. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 15. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 16. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 17. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 18. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 19. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 20. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 21. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 22. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 23. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 24. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 25. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 26. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 27. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 28. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 29. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 30. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 31. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 32. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 33. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 34. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 35. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 36. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 37. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 38. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 39. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 40. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 41. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 42. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 43. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 44. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 45. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 46. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 47. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 48. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 49. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 50. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 51. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 52. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 53. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 54. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 55. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 56. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 57. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 58. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 59. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 60. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 61. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 62. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 63. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 64. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 65. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 66. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 67. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 68. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 69. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 70. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 71. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 72. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 73. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 74. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 75. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 76. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 77. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 78. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 79. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 80. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 81. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 82. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 83. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 84. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 85. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 86. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 87. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 88. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 89. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 90. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 91. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 92. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 93. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 94. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 95. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 96. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 97. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 98. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 99. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 100. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 101. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 102. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 103. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 104. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 105. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 106. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 107. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 108. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 109. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 110. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 111. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 112. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 113. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 114. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 115. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 116. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 117. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 118. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 119. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 120. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 121. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 122. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 123. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 124. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 125. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 126. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 127. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 128. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 129. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 130. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 131. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 132. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 133. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 134. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 135. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 136. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 137. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 138. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 139. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 140. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 141. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 142. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 143. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 144. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 145. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 146. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 147. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 148. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 149. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 150. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 151. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 152. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 153. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 154. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 155. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 156. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 157. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 158. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 159. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 160. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 161. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 162. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 163. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 164. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 165. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 166. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 167. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 168. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 169. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 170. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 171. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 172. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 173. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 174. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 175. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 176. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 177. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 178. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 179. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 180. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 181. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 182. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 183. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 184. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 185. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 186. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 187. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 188. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 189. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 190. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 191. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 192. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 193. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 194. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 195. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 196. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 197. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 198. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 199. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 200. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 201. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 202. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 203. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 204. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 205. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 206. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 207. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 208. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 209. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 210. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 211. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 212. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 213. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 214. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 215. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 216. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 217. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 218. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 219. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 220. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 221. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 222. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 223. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 224. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 225. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 226. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 227. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 228. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 229. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 230. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 231. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 232. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 233. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 234. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 235. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 236. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 237. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 238. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 239. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 240. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 241. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 242. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 243. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 244. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 245. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 246. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 247. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 248. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 249. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 250. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 251. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 252. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 253. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 254. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 255. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 256. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 257. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 258. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 259. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 260. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 261. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 262. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 263. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 264. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 265. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 266. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 267. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 268. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 269. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 270. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 271. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 272. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 273. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 274. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 275. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 276. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 277. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 278. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 279. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 280. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 281. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 282. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 283. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 284. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 285. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 286. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 287. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 288. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 289. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 290. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 291. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 292. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 293. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 294. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 295. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 296. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 297. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 298. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 299. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 300. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 301. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 302. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 303. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 304. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 305. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 306. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 307. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 308. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 309. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 310. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 311. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 312. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 313. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 314. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 315. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 316. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 317. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 318. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 319. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 320. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 321. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 322. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 323. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 324. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 325. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 326. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 327. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 328. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 329. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 330. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 331. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 332. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 333. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 334. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 335. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 336. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 337. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 338. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 339. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 340. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 341. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 342. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 343. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 344. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 345. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 346. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 347. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 348. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 349. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 350. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 351. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 352. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 353. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 354. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 355. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 356. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 357. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 358. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 359. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 360. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 361. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 362. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 363. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 364. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 365. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 366. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 367. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 368. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 369. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 370. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 371. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 372. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 373. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 374. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 375. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 376. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 377. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 378. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 379. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 380. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 381. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 382. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 383. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 384. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 385. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 386. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 387. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 388. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 389. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 390. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 391. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 392. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 393. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 394. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 395. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 396. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 397. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 398. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 399. Deutscher Verband für die berufliche Kranken- und Gewerkschaft; 400. Reichsverband Deutscher Kirchenbeamten; 401. Deutscher

